

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Integration, Arbeit und Soziales

8. Sitzung
2. Juni 2022

Beginn: 09.05 Uhr
Schluss: 12.12 Uhr
Vorsitz: Sandra Brunner (LINKE)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Dr. Martin Pätzold (CDU) stellt die vorab schriftlich eingereichte Frage:

Die Koalitionsfraktionsspitzen haben die Einrichtung eines Krisenfonds zur Abfederung steigender Energiekosten auch für Privatpersonen verkündet. Daher wird der Senat um Auskunft gebeten: In welcher Höhe werden dazu Haushaltsmittel verwendet? Welche privaten Personen bzw. Haushalte werden anspruchsberechtigt sein und mit welcher Anzahl ist insgesamt zu rechnen? Ab wann und über welches Prozedere können Unterstützungsleistungen in welcher Höhe beantragt werden?

Welche konkreten Überlegungen gebe es dazu bei SenIAS?

Senatorin Katja Kipping (SenIAS) erklärt, sie sei erfreut über die Entscheidung der Regierungsfractionen, den Krisenfonds einzuplanen. Damit werde ein Problem adressiert, auf das SenIAS bereits hingewiesen habe: dass die ohnehin bestehende und durch die Coronapandemie noch einmal verschärfte soziale Spaltung angesichts der steigenden Energie- und Lebensmittelpreise eine hochgefährliche Dynamik entwickeln könne – gerade in einer Stadt wie Berlin, deren Sozialstruktur von vielen Menschen mit einem niedrigen Einkommen geprägt

sei. Zunächst müsse der Souverän endgültig entscheiden. SenIAS habe bereits Überlegungen und Konzeptionsprozesse angestoßen, aber es seien noch keine finalen Aussagen dazu möglich. Abgesehen davon, dass das Geld erst tatsächlich eingeplant werden müsse, gebe es ein viel wichtigeres Argument: Es sei nicht im Sinne des Krisenfonds, wenn die Ausgestaltung letztlich nur zu Einsparungen des Bundes führen würde, weil der Zuschuss beispielsweise bei Sozialleistungsbeziehenden auf das Einkommen angerechnet würde.

Die entscheidende Frage sei daher, was der Bund umsetzen werde. Derzeit seien verschiedene Vorschläge von einem Klimageld bis hin zur Anpassung der Regelsätze im Gespräch. Auch die Neukonzeption des Bürgergelds stehe an und beinhalte möglicherweise geänderte Regeln zu den Kosten für Unterkunft und Heizung. Von diesen Faktoren hänge es ab, welchen Pfad Berlin einschlage. Neben dem Einsatz von Landesmitteln sei es beispielsweise eine Option, in enger Abstimmung mit den Energieversorgern die steigenden Energiekosten gemeinsam abzufedern. Dazu sei sie mit Wirtschaftssenator Schwarz im Gespräch. Sobald eine Lösung feststehe, werde sie den Ausschuss informieren.

Dr. Martin Pätzold (CDU) bemerkt, er habe Verständnis dafür, dass die Bestätigung des Parlaments noch ausstehe und die Konzeption für das Land Berlin von Entscheidungen auf Bundesebene abhängig sei. Was sei aus Sicht von SenIAS besonders wichtig, um das Instrument so zu gestalten, dass es möglichst sozial wirke?

Senatorin Katja Kipping (SenIAS) erläutert, zentral sei erstens, dass die Leistung nicht am Ende faktisch angerechnet werden dürfe. Zweitens sei es wichtig, auch Menschen zu helfen, die sich noch nicht in der Schuldenfalle befänden; die Hilfe für diejenigen, denen aufgrund von Energieschulden Obdach- und Wohnungslosigkeit drohten, sei noch einmal ein anderer strategischer Zugang. Drittens müssten auch Menschen mit niedrigen Einkommen berücksichtigt werden, für die die Addition der Preiserhöhungen bei existenziellen Gütern problematisch sei. Es gehe um Produkte, bei denen man nicht mehr sparen könne.

Catrin Wahlen (GRÜNE) bringt die im Vorfeld der Sitzung schriftlich gestellte Frage vor:

Wie oft stehen den sprach- und hörbeeinträchtigten Bewohner*innen der Einrichtung für Geflüchtete im Rohrdamm Gebärdensprachdolmetscher*innen bzw. Kommunikationshelfer*innen für Verwaltung und Sozialarbeit zur Verfügung? Wurde eine Umstellung des Brandschutzes für Gehörlose über ein Pagersystem vorgenommen – bzw. wird es in absehbarer Zeit erfolgen –, und welche Notfallpläne gibt es im Falle einer medizinischen Notlage einer gehörlosen Person?

Senatorin Katja Kipping (SenIAS) berichtet, den gehörlosen Menschen in dieser Unterkunft ständen durchschnittlich zwei Stunden pro Arbeitstag eine Gebärdensprachdolmetscherin und zusätzlich eine Gebärdensprachdolmetscherkommunikationshilfe gleichzeitig zur Verfügung. Die Einsatzzeiten seien mit der Leitung der Unterkunft abgestimmt und könnten als regelmäßige Termine oder bedarfsbezogen vereinbart werden. Die Kosten trage das LAF. Der Betreiber ermittle den weiteren Bedarf. Der Vertrag werde monatlich verlängert. Die BIM habe im Auftrag des LAF bereits in der Mehrzahl der Zimmer, in denen dies vorgesehen sei, optische Brandmelder eingebaut, allerdings gebe es derzeit Lieferengpässe. Der Betreiber habe daher in Rücksprache mit LAF und SenIAS den Sicherheitsdienst aufgestockt und die Bestreifung intensiviert, damit schnell auf eventuelle Notfälle reagiert werden könne.

Die Frage verdeutliche, dass es in der aktuellen Fluchtbewegung – aufgrund der glücklicherweise sicheren Fluchtwege – unter den Geflüchteten einen sehr hohen Anteil schwerstpflegebedürftiger Menschen mit Behinderungen gebe. Für jeden dieser Menschen, die es aufnehmen, übernehme das Land Berlin eine große Verantwortung. Dies stelle die Regelstrukturen vor eine echte Herausforderung. Deshalb sei es wichtig, gerade hier die Kapazitäten aller Bundesländer zu nutzen, um die Betroffenen bestmöglich unterzubringen und ihnen Inklusion zu ermöglichen.

Catrin Wahlen (GRÜNE) hakt nach, welche medizinischen Notfallpläne es gebe. Wie werde die Kommunikation sichergestellt, wenn eine Person einen Notarzt benötige?

Senatorin Katja Kipping (SenIAS) informiert, die Mitarbeitenden des Sicherheitsdienstes und des Betreibers vor Ort seien sensibilisiert für die Situation und würden im Notfall entsprechend agieren. Wenn ein konkreter Anlass vorliege, könne dieser gern mitgeteilt werden.

Dr. Maren Jasper-Winter (FDP) erklärt, vor dem Hintergrund der aktuellen Berichterstattung, dass in Deutschland im MINT-Bereich 275 000 Fachkräfte fehlten, stelle sie folgende zuvor schriftlich eingereichte Frage:

Wie hoch schätzt der Senat den aktuellen Fachkräftemangel in MINT- und IT-Berufen im Land Berlin ein und welche Maßnahmen plant er, um mehr Menschen – Schülerinnen und Schüler, Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger aus fachfremden Berufen, Frauen – für einen solchen Beruf zu begeistern?

Senatorin Katja Kipping (SenIAS) bemerkt, auf das beschriebene Problem habe das Institut der deutschen Wirtschaft in seinem MINT-Frühjahrsreport deutlich hingewiesen. In der Region Berlin-Brandenburg seien im April 2022 rund 28 300 offene Stellen in MINT-Berufen zu besetzen gewesen, gleichzeitig habe es 15 171 Erwerbslose im MINT-Bereich gegeben. Man müsse sich also verstärkt um das Matching kümmern. Bei verbessertem Matching würde die Zahl der offenen Stellen auf rund 13 000 sinken.

In großen Städten wie Berlin falle es tendenziell leichter, offene Stellen in IT-Berufen zu besetzen. Im Mai 2022 seien rund 1 135 Stellen in der Informatik und in IKT-Berufen nicht besetzt gewesen, gleichzeitig habe es in dem Bereich aber 3 100 Arbeitslose gegeben. Es sei also relativ leicht, neue Arbeitskräfte zu finden, allerdings gebe es auch einen starken Beschäftigungsaufbau.

Durch die Coronapandemie hätten zwei Schuljahrgänge praktisch keine Praktikumsphasen gehabt, was die Berufsorientierung sehr erschwert habe. Frau Dr. Schröder von der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg habe daher angeregt, dass die Zehntklässlerinnen und Zehntklässler noch einmal eine Praktikumsphase durchlaufen sollten, um diesen Mangel ein Stück weit zu kompensieren. SenBJF habe dies mit Unterstützung von SenIAS aufgegriffen und ein entsprechendes Schreiben auf den Weg gebracht.

Darüber hinaus gebe es verschiedenste Maßnahmen, um mehr Auszubildende, vor allem auch junge Frauen, für diese Berufe zu begeistern. Bei dem Projekt „girlsatec“ handle es sich um eine Richtlinienförderung, über die Betriebe Zuschüsse erhalten könnten, wenn sie Ausbildungsverträge mit jungen Frauen in für Frauen atypischen Berufen abschließen. Der neue

Programmzweig Women in Tech begleite IT-Unternehmen und den Tech-Sektor dabei, Frauen für diese Branche zu gewinnen und sie langfristig als Führungskräfte zu halten. Im Zuge der Prozessberatung erhielten die Unternehmen dabei Impulse, wie sie ihr Personalmanagement diversitätsorientierter und stärker auf Chancengleichheit ausrichten könnten. Das Programm „unternehmensWert:Mensch“ richte sich ebenfalls an Unternehmen in der IKT-Branche. Hier sei es nicht zwingend notwendig, dass bereits Frauen in dem Unternehmen beschäftigt seien, sondern das Programm unterstütze das Bestreben, Frauen als Beschäftigte zu gewinnen und entsprechende Strukturen zu schaffen. Das Interesse der Unternehmen an diesem Thema sei allerdings bislang gering. Ein weiteres Projekt seien die Klima-Azubis, wofür Berlin sich mit Brandenburg austausche, um Fachkräftestrategien zu schaffen. Auch Senatorin Jarasch sei sehr daran gelegen, das Projekt voranzubringen. Man stehe dazu in engem Kontakt mit Vertretern des Handwerks.

Dr. Maren Jasper-Winter (FDP) moniert, wie so oft beim Thema MINT habe die Senatorin in ihrer Antwort lediglich Einzelmaßnahmen aufgeführt. Beim 10. Nationalen MINT Gipfel am 1. Juni 2022 sei festgestellt worden, dass es eines Kraftakts von Politik, Gesellschaft und Wirtschaft bedürfe. Inwieweit gebe es dazu einen strukturierten übergreifenden Austausch von SenIAS mit SenBJF, aber auch mit der für Gleichstellung zuständigen SenWGPG? Gebe es eine gemeinsame Strategie, wie man junge Leute gewinnen könne? Seien gemeinsame Maßnahmen geplant?

Senatorin Katja Kipping (SenIAS) erklärt, ein strukturierter Austausch und ein abgestimmtes Vorgehen würden bereits praktiziert. Dafür gebe es inzwischen eingespielte Strukturen wie beispielsweise die Jugendberufsagenturen. Das genannte Beispiel der Reaktion auf die Coronapandemie zeige die enge Zusammenarbeit von Regionaldirektion, SenBJF und SenIAS. In der Tat sei ein Kraftakt nötig; deshalb werde das Vorhaben der Klima-Azubis von verschiedenen Senatsverwaltungen gemeinsam angegangen.

Vorsitzende Sandra Brunner weist darauf hin, dass nach diesen schriftlich eingereichten Fragen auch noch mündlich Fragen zu aktuellen Vorgängen gestellt werden könnten.

Gunnar Lindemann (AfD) merkt an, laut polnischer Medienberichte habe der polnische Regierungsbeauftragte für Flüchtlinge erklärt, dass ab dem 1. Juli 2022 in Polen die Beihilfen und Leistungen für ukrainische Geflüchtete außer für Schwangere und Behinderte stark eingeschränkt bzw. abgeschafft werden sollten. Dies lasse befürchten, dass die Betroffenen weiterziehen würden. Sei der Senat auf eine Erhöhung der Flüchtlingszahlen vorbereitet?

Senatorin Katja Kipping (SenIAS) erinnert daran, dass SenIAS von Anfang an darauf hingewiesen habe, dass Fluchtbewegungen immer einer sprunghaften Dynamik unterliegen könnten. Dies sei von Entwicklungen abhängig, auf die das Land Berlin keinen Einfluss habe, wie dem Kriegsverlauf, aber auch der Situation beispielsweise in Polen. Polen habe aus verschiedenen Gründen ungleich mehr Menschen aufgenommen als andere Länder, und es sei absehbar, dass es dies irgendwann nicht mehr leisten können. Dies sei einer der Gründe, warum Berlin seine Strukturen, beispielsweise beim Ukraine-Ankunftszentrum, nach oben skalierbar angelegt habe. So sei man auf bis zu 10 000 Ankünfte pro Tag vorbereitet. Die Frage verdeutliche, wie richtig es gewesen sei, dass der Senat hier auf Reaktionsfähigkeit gesetzt habe. Dies habe natürlich seinen Preis.

Worauf man allerdings kaum vorbereitet sein könne, sei, der steigenden Zahl an Schwerstpflegebedürftigen und Menschen mit Behinderung gerecht zu werden. Dafür werde mit dem Aufbau eines Clearingzentrums vorgesorgt; letztendlich bräuchten diese Menschen aber ein Angebot in den Regelstrukturen, in denen die Kapazitäten aufgrund des Fachkräftemangels bereits jetzt begrenzt seien.

Gunnar Lindemann (AfD) fragt nach, ob der Senat diesbezüglich in Kontakt mit der EU stehe. Schließlich wäre es Aufgabe der EU, sich hier zu involvieren und auch finanziell zu unterstützen.

Senatorin Katja Kipping (SenIAS) konstatiert, auch hier zeige sich die Bedeutung der europäischen Integration und der EU-weiten Zusammenarbeit. Es wäre allerdings eine Amtsanmaßung, wenn das Land Berlin die außenpolitischen Verhandlungen für die Bundesrepublik übernehmen würde. Selbstverständlich sei man aber in den regelmäßigen Bund-Länder-Schalten in engem Austausch dazu und werbe für eine EU-weite Zusammenarbeit.

Vorsitzende Sandra Brunner stellt fest, damit sei der Tagesordnungspunkt abgeschlossen.

Punkt 2 – neu – der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0025](#)
IntArbSoz
**Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt:
Einschätzung zu den Integrationschancen und
Ausblick zu geplanten Maßnahmen**
(auf Antrag der Fraktion der CDU)

- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0014](#)
IntArbSoz
**Hindernisse bei der Erteilung von
Beschäftigungserlaubnissen für eingewanderte
(angehende) Fachkräfte**
(auf Antrag der Fraktion der FDP)

- c) Antrag der Fraktion der FDP [0027](#)
IntArbSoz
Drucksache 19/0347
**Die Berliner Arbeitsmarktintegration konsequent
liberal und weltoffen denken!**

Hierzu: Anhörung

Siehe Wortprotokoll.

[Lüftungspause von 11.11 bis 11.28 Uhr]

Punkt 3 – neu – der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Bericht aus der Senatsverwaltung
(auf Antrag aller Fraktionen)

[0011](#)
IntArbSoz

Senatorin Katja Kipping (SenIAS) informiert, für die vom VskA durchgeführte Obdachlosenzählung am 22. Juni 2022 im Rahmen der „Zeit der Solidarität“ würden noch „händeringend“ Freiwillige gesucht.

Der Rechtskreiswechsel am 1. Juni 2022 sei dank der engen Abstimmung mit der Regionaldirektion geräuschlos verlaufen, was jedoch keine Selbstverständlichkeit sei. Normalerweise fange die Verwaltung erst an, ihre Abläufe einzurichten, wenn ein Gesetz verabschiedet sei und eine Weisung durch die Bundesagentur für Arbeit vorliege. Diesmal habe alles parallel stattgefunden und es seien Mehrfachplanungen notwendig gewesen, weil man nicht gewusst habe, wie die genauen Anforderungen letztlich aussehen würden. Das Land Berlin habe erreicht, dass es für die 20 000 registrierten Geflüchteten ohne erkennungsdienstliche Behandlung eine Nachholfrist von fünf Monaten gebe, sodass sie direkt zu den Jobcentern wechseln könnten. Auch die 11 000 Personen mit einer weißen Fiktionsbescheinigung könnten dort seit dem 1. Juni 2022 Leistungen beantragen.

Das LEA habe mit der Onlinefiktionsbescheinigung ein innovatives digitales Verfahren eingeführt, das die Bundesregierung nicht anerkannt habe. Auch das weniger bürokratische Verfahren, nach dem Menschen mit biometrischem Pass keine ED-Behandlung benötigten, sei nicht akzeptiert worden. Da diesen hoheitlichen Akt nur Beamten durchführen dürften, hätten SenInnDS und SenIAS dafür Personal aus ihrem Kerngeschäft abziehen müssen. SenIAS habe Flüchtlingsinitiativen und soziale Träger über die Bestimmungen informiert und diese für die unterschiedlichen Fallgruppen in einer Grafik visualisiert. Es gebe immer noch eine relativ große Gruppe von Menschen, die sich noch nicht an die Jobcenter wenden könnten.

Neben diesen Herausforderungen organisiere Berlin auch Evakuierungen von zum Teil sehr schwer Pflegebedürftigen direkt aus Kriegsgebieten. Ende April 2022 habe beispielsweise eine Evakuierung von rund 300 Personen stattgefunden, von denen die Hälfte mit Krankentransporten weiter in andere Bundesländer gebracht worden sei. Ein echtes Problem dabei sei, dass zwar die generelle Verteilung verbindlich nach Königsteiner Schlüssel ablaufe, die bundesweite Verteilung der hier angesprochenen Personen aber nach freiwilligem Matching. Dieses Matching sei ausbaubedürftig. So seien am Tag zuvor 16 Schwerstpflegebedürftige angekommen, für die der Bund nur drei freiwillige Matches gefunden habe. Berlin übernehme also überproportional viel Verantwortung, die freien Plätze in geeigneten Einrichtungen seien hier aber sehr knapp. Gemeinsam mit dem BMAS werde Berlin noch einmal auf die anderen Bundesländer einwirken. Je brutaler der Krieg sich entwickle, desto größer werde vermutlich auch der Anteil schwer verletzter und schwerstpflegebedürftiger Ankommender.

Der Relaunch des Jobcoachings finde zum 1. Januar 2023 statt. Das Instrument sei seit Langem ein wichtiger Bestandteil der Beschäftigungspolitik in Berlin und solle laut Koalitionsvertrag weitergeführt und systematisch weiterentwickelt werden. Nach einer Evaluation würden nun einige Punkte differenzierter aufgestellt. Der Relaunch beginne Anfang Juli 2022 mit

einem Interessenbekundungsverfahren, worüber sie die Abgeordneten im Ausschuss als Erste habe informieren wollen.

Zu den Konsequenzen aus dem Mord an Zohra Mohammad Gul: Ihr sei wichtig gewesen, nicht nur die Trauer zu teilen, Blumen niederzulegen und sich ein Bild von der Aktenlage zu verschaffen, sondern auch mit den Mitarbeitenden der Gemeinschaftsunterkunft persönlich zu sprechen. Es sei nicht darum gegangen, einen Sündenbock zu suchen, sondern darum, strukturelle Schwächen zu identifizieren. Dazu sei sie mit den Senatorinnen Gote und Spranger im Austausch. Aus Rücksicht auf die Familie wolle sie hier in öffentlicher Sitzung nicht zu sehr ins Detail gehen, aber die Schlüsse, die sie gezogen habe, mitteilen.

Frau Gul sei mit sechs Kindern und ihrem Ehemann aus Afghanistan nach Berlin gekommen. Ihr Asylantrag sei sehr rasch bestätigt worden, und das Jobcenter sei für sie zuständig gewesen. Sie habe in der Gemeinschaftsunterkunft Mühlenstraße gelebt. Ende Februar 2022 habe ihr Mann Hausverbot in der Unterkunft erhalten. Für die Zeit danach seien verschiedenste Gesprächsangebote an Frau Gul mit Datum belegt. Die Sozialarbeitenden hätten die Situation ernst genommen und engmaschige und aufsuchende Angebote gemacht. Das Grundproblem sei, dass diese den besonderen Bedarfen einer Mutter von sechs Kindern – alle schon durch Kita und Schule im Bezirk eingebunden – letztlich nicht gerecht geworden seien und deshalb fatalerweise keine Schutzwirkung entfaltet hätten.

Das Land Berlin müsse in einigen Punkten gemäß dem Motto „Ni una menos – Nicht eine weniger“ nachbessern. Es gebe zwar Schutzwohnungen und Frauenschutzhäuser sowie zwei spezielle Unterkünfte für Frauen mit Kindern des LAF, aber für Frauen mit vielen Kindern und mit älteren Söhnen sei es besonders schwer, einen Platz zu finden. Die Struktur der Angebote müsse solchen Familienkonstellationen noch einmal stärker angepasst werden. Hinzu komme eine spezifische Problemlage von Müttern mit Kindern: Um einen größtmöglichen Abstand zu dem potenziellen Gewalttäter zu bekommen, müssten sie weit wegziehen und möglichst anonym untergebracht werden, was mit einer schwierigen Suche nach neuen Kita- und Schulplätzen verbunden sei. In solchen Fällen müsse Soforthilfe angeboten werden, um die Entscheidung für einen Umzug zu erleichtern.

Es gebe bereits ein erstes Konzept für interdisziplinäre Fallkonferenzen zu Hochrisikofällen unter Leitung der Polizei. – Des Weiteren müsse, auch durch Hochpriorisierung, sichergestellt werden, dass für den Fall der Trennung einer Bedarfsgemeinschaft die beiden Partner sofort getrennt angeschrieben würden.

Nach der Erteilung des Hausverbots gegenüber dem Ehemann habe ihm eine neue Unterkunft zugewiesen werden müssen. In der Regel sei es aber nicht möglich, bei einem Wechsel der Einrichtung Informationen über die Person weiterzugeben. Es gehe nicht darum, Menschen zu stigmatisieren, aber wenn man gezielte Angebote in der Männerarbeit beispielsweise zum Umgang mit Aggressionen machen wolle, wären solche Informationen für die neue Unterkunft wichtig. Neben dem Schutz der potenziellen Opfer sei auch die Arbeit mit zu Gewalt neigenden Menschen ein wichtiger Beitrag zu mehr Sicherheit, damit diese ihre Verhaltensweise ändern könnten. Der Aufbruch Neukölln e. V. und die Albatros gGmbH leisteten hier Pionierarbeit im Bereich der Väterarbeit, aber es müssten insgesamt mehr und zielgenauere Angebote der Männerarbeit geschaffen werden.

Grundsätzlich müsse Frauen, die von geschlechtsspezifischer Gewalt betroffen seien, sofort ein eigenständiger Aufenthaltstitel gewährt werden. Dies sei in dem konkreten Fall nicht das Problem gewesen, könnte aber in anderen Fällen zum Problem werden.

Dr. Maren Jasper-Winter (FDP) konstatiert, ein Problem bei der Männer- bzw. Täterarbeit sei oftmals, dass die Zuständigkeiten an der Schnittstelle zwischen Innen-, Haushalts-, Gleichstellungs-, Justiz- und Sozialpolitik angesiedelt seien. Insofern begrüße sie es, dass sich mehrere Senatorinnen ressortübergreifend dafür einsetzten. Die Volkssolidarität, die in sehr kleinem Umfang Männerarbeit betreibe, strebe an, ein Projekt mit der Berliner Polizei zu initiieren: Wenn die Polizei wegen häuslicher Gewalt gerufen werde, solle sie den betreffenden Männern gleich die Information geben, wohin sie sich wenden könnten. Dafür reichten die geringen Ressourcen derzeit aber nicht aus. Ihre Fraktion habe in den Haushaltsberatungen eine Aufstockung der Mittel beantragt; es wäre wünschenswert, diese noch zu ermöglichen. Genauso wünschenswert wäre es, bei den Frauenhäusern, die künftig eröffnet werden sollten, mehr Plätze für Frauen mit Kindern, auch mit älteren Jungen, einzurichten. Sie hoffe, dass dieser furchtbare Anlass dazu führen werde, diese bereits seit Langem diskutierten Punkte nun noch einmal verstärkt übergreifend in den Blick zu nehmen.

Orkan Özdemir (SPD) erklärt, er stimme seiner Vorrednerin zu. Auch er habe bei dem Vorfall als Erstes an das Projekt der Volkssolidarität zur Täterarbeit gedacht. Davor sei er froh gewesen, dass bei dem über Einzelplan 06 finanzierten Projekt nicht gekürzt worden sei, aber in Anbetracht der neuen Situation solle man sich die Projekte in der Täterarbeit noch einmal anschauen. Er sei fest davon überzeugt, dass solche Situationen verhindert werden könnten, wenn diese Akteure früh genug erreicht würden. Man solle daher überlegen, hier im Haushalt kurzfristig noch einmal nachzusteuern.

Senatorin Katja Kipping (SenIAS) unterstreicht, dass auch SenJustVA beim Thema Prävention ein wichtiger Akteur sei. Selbstverständlich sei sie dazu auch mit Senatorin Dr. Kreck im Gespräch. Es müsse eine Lösung dafür gefunden werden, die angesprochenen Projekte stärker zu unterstützen, entweder in der letzten Haushaltsrunde oder über die praktische Arbeit. Die geplanten interdisziplinären Arbeitsgruppen zu Hochrisikofällen seien ein wichtiger Ansatz. Rückwirkend könne natürlich nie gesagt werden, welche Maßnahme die Tat letztlich verhindert hätte. Frau Gul habe durchaus Unterstützung erhalten. Das Kontaktverbot sei bereits in Vorbereitung gewesen. Als sie das Schreiben mit den letzten Angaben habe abschicken wollen, sei sie auf dem Weg zum Briefkasten ermordet worden. Dies sei besonders tragisch.

Der **Ausschuss** vertagt den Tagesordnungspunkt.

Punkt 4 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 19/0235
**Zweites Gesetz zur Änderung des
Landesmindestlohngesetzes**

[0019](#)
IntArbSoz
Haupt

Vorsitzende Sandra Brunner erklärt, zu diesem Tagesordnungspunkt liege ein Änderungsantrag der CDU-Fraktion mit Datum vom 30. Mai 2022 vor, der den Ausschussmitgliedern am 1. Juni 2022 per Mail übersandt worden sei (siehe Anlage zum Beschlussprotokoll).

Senatorin Katja Kipping (SenIAS) betont, es sei ein übergeordnetes Interesse des Landes, dass die Menschen gute Löhne bezögen. Ein Mindestlohn sei dabei nur die unterste Linie, auf der der generelle Kampf um höhere Tariflöhne und bessere Tarifabschlüsse aufbaue. Der Mindestlohn sei aus einer sozialen Verantwortung heraus wichtig, um Armut trotz Arbeit zu verhindern, aber auch mit Blick darauf, dass Menschen nicht nach einem langen Arbeitsleben in Altersarmut fielen – wofür er eigentlich noch höher sein müsste. Daneben sei ein Mindestlohn binnenkonjunkturell bedeutsam: Wenn die Menschen in Berlin mehr Geld verdienten, könnten sie mehr ausgeben, was sowohl der lokalen Wirtschaft zugutekomme als auch zu Mehreinnahmen für das Land führe, die wiederum in den Sozial- und Bildungsbereich investiert werden könnten.

Erfreulicherweise hätten sich die Koalitionsparteien darauf verständigt, den Landesmindestlohn auf 13 Euro zu erhöhen. Man habe sich bewusst für eine Gesetzgebung, nicht für eine Verordnung entschieden. Die Höhe gehe auf eine Abwägung zurück: Es gebe verschiedene Berechnungen von gewerkschaftlicher Seite, dass der Stundenlohn deutlich über 14 Euro liegen müsste, um Altersarmut zu verhindern. Zugleich müsse den pandemiegebeutelten Unternehmen eine gewisse Anpassungsphase ermöglicht werden. Natürlich habe man im Haushalt eingeplant, dass dies zu Mehrausgaben beispielsweise für die Beschäftigungsprogramme des Landes Berlin führen werde. Man werde sehr genau darauf achten, dass die neue Regelung in allen darunterfallenden Bereichen greifen werde.

Dr. Martin Pätzold (CDU) erklärt, seine Fraktion könne den Vorschlag der Koalition aus sozialpolitischer Sicht nachvollziehen. Die Anpassung um 4 Prozent sei moderat, und angesichts der steigenden Inflation habe das Land Berlin eine sozialpolitische Verantwortung. Dennoch falle der CDU die Zustimmung zu der Vorlage aus verschiedenen Gründen schwer. Die Höhe von 13 Euro könne auch mit dem Änderungsantrag umgesetzt werden. Die CDU habe aber auch die Tarifpartner im Blick. Die Tarifbindung nehme deutlich ab. Man habe daher das Modell aus dem Bund aufgegriffen und schlage vor, eine eigene Mindestlohnkommission auch für Berlin zu schaffen, die den Mindestlohn ohne politische Bewertung festsetze. Damit wolle man auch einen Überbietungswettbewerb verhindern. Der Mindestlohn könne auch mit anderen Parametern und politischen Zielen verbunden werden, aber das löse immer wieder Debatten aus, die letztlich dazu führen könnten, dass Beschäftigung verlorengelasse.

Er bitte um Entschuldigung dafür, dass seine Fraktion den Änderungsantrag so kurzfristig eingereicht habe; Grund seien interne Abstimmungen gewesen. Er danke den fachpolitischen Sprechern, die sich dennoch darüber ausgetauscht hätten. Die CDU erkenne an, dass der Senat sich seiner sozialpolitischen Verantwortung stelle, sei aber in der Frage der Schwerpunktset-

zung und in der Frage, wen das Gesetz betreffe, anderer Ansicht. Von den Folgen der Coronapandemie betroffene Gruppen sollten von der Erhöhung des Mindestlohns ausgenommen werden, um letztendlich Arbeitslosigkeit zu verhindern. Es sei gut, wenn das Thema stärker in der Öffentlichkeit diskutiert werde.

Sven Meyer (SPD) zeigt sich erfreut, dass auch die CDU die Notwendigkeit sehe, den Mindestlohn anzuheben. Dass in dem Änderungsantrag vorgeschlagen werde, die Minijobs aus dem Mindestlohn herauszunehmen, erschließe sich ihm allerdings nicht. Auch dass explizit eingefügt werden solle, dass die Steigerung des Mindestlohns im Haushalt abgedeckt werden müsse, halte er nicht für sinnvoll, da grundsätzlich eine ganze Reihe von Kostensteigerungen – und gegebenenfalls Kostensenkungen – berücksichtigt werden müssten. Einen Punkt herauszuheben, würde zu einer Schiefelage führen, auch wenn die Intention nachvollziehbar sei.

Damiano Valgolio (LINKE) kritisiert, bei dem Vorschlag, die Wirtschaftsförderung und Zuwendungen zur Bekämpfung der Folgen der Coronapandemie aus dem Landesmindestlohn herauszunehmen, sei unklar, worauf er sich genau beziehe. Es gebe eine Vielzahl verschiedener, unterschiedlich weitreichender Programme. Sollten beispielsweise Marketingmaßnahmen von Berlin Partner, um den Tourismus wieder anzukurbeln, dazuzählen? Im Rahmen des „Neustart“-Programms, das Investitionshilfen beinhalte, würden hohe Beträge auch an wirtschaftlich erfolgreiche Unternehmen ausgereicht. Es ergäbe keinen Sinn, diese vom Mindestlohn auszunehmen. Wenn man über die Beseitigung der Pandemiefolgen spreche, müsse man auch die Beschäftigten berücksichtigen, die mindestens genauso wie die Unternehmen unter der Coronapandemie gelitten hätten.

Die vorgeschlagene Mindestlohnkommission lasse sich nicht einfach vom allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn auf den Landesmindestlohn übertragen. Der allgemeine gesetzliche Mindestlohn gelte für alle Branchen und Unternehmen, daher sei es sinnvoll, sich vorab mit den Arbeitgeberverbänden und den Gewerkschaften abzustimmen. Der Landesmindestlohn gelte aber nur für die relativ wenigen Unternehmen, die öffentliche Haushaltsmittel erhielten, daher sei es richtig, ihn politisch festzulegen. Zudem werde der Landesmindestlohn – anders als der allgemeine gesetzliche Mindestlohn – fast immer mit Vorgaben zur Tariftreue verbunden. Insofern seien die Tarifvertragsparteien hier bereits ausreichend abgebildet.

Auch die Vorgabe, dass der Landesmindestlohn nicht mehr als 1 Euro über dem allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn liegen dürfe, sei wenig überzeugend, weil es sich um zwei völlig verschiedene Instrumente mit ganz unterschiedlichen Zielrichtungen und Begründungen handle. Eine Koppelung beider erscheine daher nicht sinnvoll.

Dr. Maren Jasper-Winter (FDP) erklärt, an der grundsätzlich ablehnenden Haltung der FDP zu einem Landesmindestlohngesetz habe sich durch die Debatte nichts geändert. Aus Sicht ihrer Fraktion brauche es keine zusätzliche landesgesetzliche Regelung. Die Einigung auf Bundesebene, den Mindestlohn auf 12 Euro zu erhöhen, könne nicht einfach ausgeblendet werden. Der Anspruch auf faire und gut entlohnte Arbeit sollte auf dieser Ebene geregelt sein. Der Änderungsantrag der CDU habe die inhaltlichen Bedenken aufgenommen. Die vorgeschlagene Mindestlohnkommission würde allerdings zu mehr Bürokratie führen. Die Bedenken, dass ein Landesmindestlohn zu negativen Effekten gerade bei Zuwendungsempfängerinnen und -empfängern führen würde, sprächen ihres Erachtens dafür, ganz auf den Landesmin-

destlohn zu verzichten, anstatt ihn lediglich abzumildern. Die FDP werde sich daher bezüglich des Änderungsantrags enthalten und die Vorlage der Koalitionsfraktionen ablehnen.

Jeannette Auricht (AfD) stellt voran, die AfD tue sich mit Mindestlöhnen generell schwer, weil sie sich als Anhängerin der sozialen Marktwirtschaft starke Tarifpartner wünsche, die gute Löhne aushandelten. Angesichts der aktuellen Umstände und insbesondere der Preisentwicklung habe sich ihre Fraktion aber entschlossen, der Erhöhung des Landesmindestlohns zuzustimmen. Den Änderungsantrag der CDU sei dagegen ein „Deckmäntelchen“, um der Vorlage der Koalitionsfraktionen nicht zustimmen zu müssen. Daher werde man sich hierzu enthalten.

Christoph Wapler (GRÜNE) hält fest, er erkenne tatsächlich eine Differenz in der Haltung der CDU gegenüber der allgemein ablehnenden Haltung der FDP. Dies sei positiv herauszuheben, gleichwohl sei seine Fraktion mit mehreren Punkten nicht einverstanden. Der Aussage, geringfügig Beschäftigte seien keine Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, könne sie nicht zustimmen. Der Vorschlag zu einer Mindestlohnkommission sei ambitioniert, aber es handle sich hier um die ureigene Verantwortung des Landes. Mit dem Landesmindestlohn werde eine Untergrenze eingezogen; diese soziale Verantwortung könne man nicht auslagern. Es gehe darum, die gestiegenen Lebenshaltungskosten auszugleichen und Altersarmut zu verhindern. Dies sei kein ideologischer „Überbietungswettbewerb“.

Dr. Martin Pätzold (CDU) argumentiert, die Gruppen, die laut dem Änderungsantrag angenommen werden sollten, würden auf den ab Oktober 2022 auf 12 Euro angehobenen Bundesmindestlohn zurückfallen. Dieser stelle die Untergrenze dar; es gehe also letztlich um die Differenz von 1 Euro. Er hoffe, dass man sich im Laufe der Legislaturperiode noch öfter mit dem Thema beschäftigen werde. Seine Fraktion sei jedenfalls bereit, weiterhin offen darüber zu reden.

Der **Ausschuss** beschließt, den Änderungsantrag der CDU-Fraktion abzulehnen. Hiernach beschließt der Ausschuss, dem Hauptausschuss die Annahme der Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 19/0235 – zu empfehlen.

Punkt 5 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.